

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Nikolaus Kunrath (GRÜNE) und Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

Fachenquete zu einheitlichen Länderstellungsnahmen

Einheitliche Länderstellungsnahmen gemäß Artikel 23d Absatz 2 B-VG (Wortlaut: „*Haben die Länder eine einheitliche Stellungnahme zu einem Vorhaben erstattet, das Angelegenheiten betrifft, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, so darf der Bund bei Verhandlungen und Abstimmungen in der Europäischen Union nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen von dieser Stellungnahme abweichen. Der Bund hat den Ländern diese Gründe unverzüglich mitzuteilen.*“) sind ein wichtiges Instrument der Subsidiarität, die gewährleisten, dass die Bundesländer bei der Entscheidungsfindung über - sie mit-betreffende - EU-Rechtsakte stärker eingebunden sind.

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten (GReiA) der Stadt Wien hat diese Stellungnahmen schon mehrfach diskutiert.

Doch stets war nur eine Kenntnisnahme von bereits beschlossenen Positionen möglich, keine ergebnisoffene Diskussion. Dies ist vor allem deshalb unbefriedigend, weil es immer mehr Entwürfe von EU-Rechtsakten gibt, die den wichtigen Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz zum Inhalt haben – in den letzten Jahren z.B. Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Wassermanagement, Europäisches Klimagesetz, Europäischer Gesundheitsdatenraum u.v.a.

Bei der Kenntnisnahme der „Information zum Entwurf einer VO zur Wiederherstellung der Natur“ in Sitzung des GReiA am 1.2.2023 (Post Nr. 2) wurde eine Einheitliche Länderstellungsnahme gemäß Artikel 23d Abs. 2 B-VG vorgelegt, in der Sätze standen wie folgender: „*Wie die Kommission trotzdem, also ohne ausreichende Kenntnis der mit der vorgesehenen Maßnahmensexektion verbundenen Beeinträchtigung anderer öffentlicher Interessen, eine derart*

massive Priorisierung der Klimaschutzinteressen vorsehen kann, ist unverständlich und scheint auch rechtlich überaus problematisch.“

Es blieb den GRÜNEN lediglich übrig, als EINZIGE Fraktion diese Stellungnahme nicht zur Kenntnis zu nehmen und so ihre Ablehnung eines vor allem von Interessen der Agrar-Lobby geprägten, die Umweltbemühungen der EU-Kommission konterkarierenden Textes zum Ausdruck zu bringen. Das Europaparlament stimmte schließlich – zur Erleichterung der Zivilgesellschaft - am 12.2.2023 mit knapper Mehrheit (336:300 Stimmen bei 13 Enthaltungen) für das sogenannte „Nature Restoration Law“.

Es ist traurig, dass auch das Land Wien immer wieder ambitionierte EU-weite Umwelt-Maßnahmen kritisiert. Deshalb sollten die Diskussionen im Vorfeld, auch wenn Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen oft eng gesetzt sind, transparenter und unter Einbindung aller Mitglieder des GReiA stattfinden, was auch die Qualität der Stellungnahmen erhöhen könnte.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Abhaltung einer Fachsenquete im Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten zum Thema „Einheitliche Länderstellungnahmen zu EU-Gesetzen“ aus, bei der die Schaffung größerer Transparenz und einer besseren Mitsprache aller Fraktionen und des GReiA bei der Erarbeitung der Wiener Position und deren Abstimmung mit den Bundesländern zu Einheitlichen Länderstellungnahmen gem. Art. 23d Abs. 2 BV-VG erörtert werden soll.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 27.11.2023

